

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 23.02.2026
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:46 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Schernfeld

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Bauer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Alberter, Richard
Bayer, Franz
Bittl, Anton
Heieis, Lieselotte
Kammerbauer, Martin
Kerler, Philipp
Orth, Sylvia
Osiander, Bernhard
Reigl, Erwin
Rohauer, Peter
Schwäbl, Daniel
Spreng, Andreas
Vetter, Andreas
Wurm, Katharina

Schriftführerin

Groner, Angelika

Weitere Anwesende:

Herr Dennis Ziegelmeier, Gemeinde Schernfeld
Herr Schiller, Schiller Projekt Bau GmbH
Herr Iking, Architekt
Frau Schimmer (Presse)
1 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Frey, Alfons, Dr.
Nieberle sen., Maximilian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Schernfeld Nr. 3a, "Erweiterung am Gewend" Supermarkt; Ergebnisse der Auslegung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und Auslegungsbeschluss
Vorlage: GS/13/631/2026
3. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld; Ergebnisse der Auslegungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; Feststellungsbeschluss
Vorlage: GS/13/630/2026
4. Bauantrag zur Nachgenehmigung von zwei Nebengebäuden auf der FlNr. 75 der Gemarkung Workerszell;
Vorlage: GS/13/626/2026
5. Bauantrag zur Errichtung eines Holzschuppens auf der FlNr. 927/17 der Gemarkung Schernfeld;
Vorlage: GS/13/624/2026
6. Kläranlage Schernfeld Vorstellung Jahresplanung 2026 und Abschluß Maßnahmen 2025
Vorlage: GS/BGMGS/278/2026
7. Bestätigung des ersten und zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sappenfeld
Vorlage: GS/14/006/2026
8. Bürgerversammlungen 2026
Vorlage: GS/10/033/2026
9. Verschiedenes
 - 9.1 Genehmigungsfreistellung
 - 9.2 Kindergartenanmeldungen
 - 9.3 Sanierung Grundschule
 - 9.4 Glasfaserausbau
 - 9.5 Whatsapp-Infokanal

Erster Bürgermeister Stefan Bauer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil aus der Sitzung vom 19.01.2026.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

2 1. Änderung des Bebauungsplanes Schernfeld Nr. 3a, "Erweiterung am Gewend" Supermarkt; Ergebnisse der Auslegung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und Auslegungsbeschluss

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Bauverwaltung vom 29.12.2025:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 3 „Am Gewend“ wurde im Bereich des nun betroffenen Grundstücksteils mit dem Bebauungsplan Nr. 3a im Jahr 2010 neu überplant. Die ursprünglichen Festsetzungen wurden dabei vollständig verdrängt, so dass dies aus Sicht des Plangebers einer Neuaufstellung näherkommt, als einer Änderung. Es wird daher an der bestehenden Nummerierung und Bezeichnung der Bebauungsplanänderung festgehalten.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Naturschutzbehörde vom 17.12.2025:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Es ist zwar richtig, dass nach dem aktuellen Leitfaden für die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung aufgrund der geringfügigen Erhöhung der GRZ ein höherer Ausgleichsbedarf entstünde. Allerdings ist für das Plangebiet erstmalig bereits im Jahr 1992 der Bebauungsplan „Am Gewend“ in Kraft getreten. In dieser Zeit war noch keine Eingriffsregelung im Bebauungsplan anzuwenden und dementsprechend auch kein Ausgleichsbedarf erforderlich. Im Plangebiet existiert somit seit mehr als 30 Jahren Baurecht ohne Erfordernis einer Ausgleichsfläche. Die betroffene Grundstücksfläche ist vollständig von bebauten Siedlungsflächen umgeben. Für solche Bereiche, die der Innenentwicklung zuzuordnen sind, hat der Gesetzgeber mit dem § 13a BauGB ausdrücklich die Möglichkeit von Nachverdichtungen ohne Anwendung der Eingriffsregelung geschaffen (vgl. § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB). Zwar erfolgt die gegenständliche Bebauungsplanänderung nicht im beschleunigten, sondern im Regelverfahren einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung. Der Plangeber ist jedoch der Ansicht, dass aufgrund der vorgenannten Ausgangssituation, der geringen Biotopwertigkeit im Planungsgebiet sowie der lediglich geringfügigen Erhöhung der GRZ um 0,1, analog zu Bebauungsplänen der Innenentwicklung, keine erneute Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung vorzunehmen ist. Von der Festsetzung einer Ausgleichsmaßnahme wird dementsprechend abgesehen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Umweltschutz vom 22.12.2025:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Der Vorhabenträger hat bereits eine schalltechnische Untersuchung durchführen lassen; die Nachweise werden im Rahmen des Bauantrags mit vorgelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Technischer Hochbau vom 05.01.2026:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Wasserrecht vom 15.12.2025:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde vom 05.12.2025:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Bezüglich der Gesamtverkaufsfläche, welche 1.200 m² nicht überschreiten darf, wird in der Begründung eine Klarstellung zur Bemessung der Gesamtverkaufsfläche ergänzt und auf deren Maximalmaß festgesetzt. Eine Einzelhandelsagglomeration ist nicht zu erwarten, da die umgebenden Bauflächen bereits überwiegend mit Nicht-Einzelhandel bebaut sind.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Stellungnahme des Planungsverbandes für die Region Ingolstadt vom 08.12.2025:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Verkaufsfläche im Plangebiet ist auf maximal 1.200 m² begrenzt. Die umgebenden Bauflächen sind bereits überwiegend mit Nicht-Einzelhandel bebaut. Eine unzulässige Einzelhandelsagglomeration ist somit nicht zu erwarten.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt vom 20.01.2026:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Das Bauverbot wird beachtet. Die reduzierte Anbauverbotszone von 15,0 m ab Fahrbahnrand wird in der Planzeichnung dargestellt.

Es wird auch zur Kenntnis genommen, dass eine Ausnahme von der Anbauverbotszone von 15,0 m, gemessen vom Fahrbahnrand, ausschließlich für die Errichtung von Parkplätzen sowie für Bepflanzungen zugelassen werden kann.

Ebenso wird zur Kenntnis genommen und beachtet, dass werbende oder sonstige Hinweisschilder gemäß § 9 Abs. 6 FStrG bzw. Art. 23 BayStrWG innerhalb der Anbauverbotszone unzulässig sind. Außerhalb der Anbauverbotszone sind sie so anzubringen, dass die Aufmerksamkeit des Kraftfahrers nicht gestört wird. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplanunterlagen ergänzt.

Dass die Erschließung der Grundstücke des Bauleitplangebietes ausschließlich über das untergeordnete Straßennetz vorgesehen ist (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i. V. m. § 8 und § 8a Abs. 1 FStrG bzw. Art. 18 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 BayStrWG) ist im Bebauungsplan bereits entsprechend berücksichtigt: Entlang der Grundstücksgrenze zur Staatsstraße ist im Bebauungsplan ein „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt“ festgesetzt. Zusätzlich wird noch ein entsprechender Hinweistext im Bebauungsplan ergänzt.

Der Hinweis auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Lärmschutzmaßnahmen gegenüber der St 20247 sind nicht erforderlich, da im Plangebiet keine Wohnnutzung geplant ist.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Stellungnahme des Bay. Landesamtes für Denkmalpflege vom 27.11.2025:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Beschluss zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt vom 23.12.2025:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Entsprechende Empfehlungen zur Niederschlagswasserrückhaltung werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 07.01.2026:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Stellungnahme der IHK vom 04.12.2025:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 03.12.2025:

Die erschließungstechnischen Hinweise der Deutschen Telekom werden zur Kenntnis genommen und sind im weiteren Planungsverlauf bzw. bei der Bauausführung zu beachten.

Da das Plangebiet bereits erschlossen ist sind keine öffentlichen Erschließungsarbeiten mehr vorgesehen. Neue öffentliche Straßen und Gehwege sind nicht geplant.

Für geplante Baumpflanzungen wird ein entsprechender Hinweis zum Merkblatt der Deutschen Telekom in den Bebauungsplan aufgenommen.

Da im Baugebiet weder öffentliche noch nicht-öffentliche Verkehrswege festgesetzt werden sind die vorgeschlagenen Festsetzungen nicht erforderlich.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Stellungnahme der N-Ergie Netz GmbH vom 28.11.2025:

Die erschließungstechnischen Hinweise der N-Ergie Netz GmbH werden zur Kenntnis genommen und sind im weiteren Planungsverlauf bzw. bei der Bauausführung zu beachten.

Hinsichtlich des Hinweises bezüglich der geplanten Baumstandorte und Versorgungsleitungen ist ein entsprechender Hinweis bereits im Bebauungsplan enthalten.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Stellungnahme der Vodafone GmbH vom 16.12.2025:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Stellungnahme der Ericson Services GmbH vom 27.11.2025:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Eichstätt vom 15.12.2025:

Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Pappenheim vom 15.12.2025:

Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Weißenburg vom 16.12.2025:

Beschluss zur Stellungnahme des Marktes Dollnstein vom 17.12.2025:

Beschluss zur Stellungnahme des Marktes Mörnsheim vom 15.12.2025:

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde Pollenfeld vom 19.12.2025:

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde Solnhofen vom 27.11.2025:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Billigung des Abwägungsergebnisses aus der Öffentlichkeits- und Träger- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB:

Der Gemeinderat billigt die aufgrund der gefassten Beschlüsse überarbeiteten Entwürfe zum Bebauungsplan, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.02.2026 und beschließt das Aufstellungsverfahren fortzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt die Auslegungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

**3 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld;
Ergebnisse der Auslegungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB;
Feststellungsbeschluss**

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Bauverwaltung vom 13.01.2026:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Planungsanlass wurde in rechtlicher Hinsicht nochmals überarbeitet. Dies wurde bereits mit der Bauverwaltung Nord abgestimmt und in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Umweltschutz vom 07.01.2026:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanung vom 12.01.2026:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Auflistung der bisherigen Anmerkungen und Einwände der Regierung von Oberbayern sind zutreffend und wurden im Rahmen der Überarbeitung der Unterlagen für die formelle Trägerbeteiligung entsprechend berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt vom 21.01.2026:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Stellungnahme der Handwerkskammer vom 23.01.2026:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Änderungsbereich 1, der zukünftig im Zuge einer Nachverdichtung als Gemischte Baufläche dargestellt werden soll, trägt dem Grundsatz der Regionalplanung einer Innen- vor einer Außenentwicklung Rechnung. Im Umfeld des Änderungsbereiches bestehen maßgeblich Wohnnutzungen: lediglich nördlich des Geltungsbereiches grenzt das Landgasthaus Schernfelder Hof an. Inwieweit eine Vereinbarkeit der geplanten und der bestehenden Nutzungen zu erreichen ist, ist auf nachfolgenden Ebenen des Bauleitplanverfahrens bzw. bauantragsbedarfsgerecht hinsichtlich der immissionsschutzrechtlichen Belange und einer eingehenderen Prüfung der BauNVO zu analysieren. Der Gemeinde ist sowohl am Ausbau von Wohnnutzungen als auch am Fortbestand der Gasthöfe im Gemeindegebiet gelegen. Die zugewonnenen Einwohner können wiederum die Handwerks- und Gewerbebetriebe im Ortsgebiet (zum Bsp. Frisör, Elektrofachgeschäfte, etc.) stärken.

Der Schutz vorhandener gewerblicher Nutzungen (hier Gasthof) hat Priorität und wird bei sämtlichen Weiterentwicklungen entsprechend berücksichtigt, da auch die Gemeinde die durchmischten und „belebten“ Ortsmitten so gut wie möglich schützen und weiterentwickeln will. Sollte die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich sein, so wird maßgeblich die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung so gewählt, dass keine Beeinträchtigungen vorhandener Betriebe zu befürchten sind.

Da es sich bei Änderungsbereich 3 lediglich um eine nachrichtliche Änderung innerhalb der Darstellung des Flächennutzungsplanes und nicht um eine tatsächliche bauliche Veränderung der bestehenden Gebäude und Nutzungen vor Ort handelt, ist eine mögliche (weitere) Beeinträchtigung bestehender Handwerks- und Gewerbebetriebe grundsätzlich durch die gegenständliche Änderung nicht gegeben – zumal als Nutzung „gemischte Bauflächen“ dargestellt sind, welche bewusst die gemischten Nutzungen stärken soll.

Die Berücksichtigung von Gewerbe- und Handwerksbetrieben wird bei jeglichen Entscheidungen zur baulichen Entwicklung im Gemeindegebiet ein besonderes Gewicht

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Stellungnahme der IHK vom 30.12.2025:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Stellungnahme der N-Ergie vom 14.01.2026:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die eventuelle Zuständigkeit dritter Betreiber wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Eine Einbindung der N-ERGIE Netz GmbH bei allen weiteren Planungen und Bauvorhaben wird entsprechend seitens der Gemeinde berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beschluss zur Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 14.01.2026:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Feststellungsbeschluss:

Aufgrund der durchgeführten Auslegung und den darin eingearbeiteten Abwägungen aus den Auslegungen nach §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie §§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB stellt der Gemeinderat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld in den vorgelegten Planunterlagen des Büros Lars Consult, Memmingen i.d.F. vom 23.02.2026 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung beim Landratsamt Eichstätt nach § 6 BauGB zu beantragen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

4 Bauantrag zur Nachgenehmigung von zwei Nebengebäuden auf der FlNr. 75 der Gemarkung Workerszell;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Nachgenehmigung von zwei Nebengebäuden (Gartenhäuschen und Hühnerstall) auf der Flurnummer 75 der Gemarkung Workerszell zu erteilen. Das Vorhaben wird als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB eingestuft. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

5 Bauantrag zur Errichtung eines Holzschuppens auf der FlNr. 927/17 der Gemarkung Schernfeld;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB hinsichtlich der Errichtung eines Holzschuppens auf der FlNr. 927/1 der Gemarkung zu erteilen. Außerdem beschließt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von der Dachform (geplant Pultdach 21°, zul. gleichschenkliges Satteldach) zu erteilen (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

6 Kläranlage Schernfeld Vorstellung Jahresplanung 2026 und Abschluß Maßnahmen 2025

Der Sachstandsbericht des Klärwärtermeisters Ziegelmeier über die Tätigkeiten und Einsparungen im Jahr 2025 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

7 Bestätigung des ersten und zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sappendorf

Beschluss:

Nachdem dem Gemeinderat keine Amtshindernisse bekannt sind, bestätigt der Gemeinderat die in der Wahl vom 21.02.2026 gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sappendorf Herrn Raphael Strobl und seinen Stellvertreter Herrn Thomas Schödl.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

8 Bürgerversammlungen 2026

Die diesjährigen Bürgerversammlungen werden im April 2026 durchgeführt werden.

Zur Kenntnis genommen

9 Verschiedenes

9.1 Genehmigungsfreistellung

Für das Grundstück Fl.Nr. 296/4, Gemarkung Schernfeld wurde eine Genehmigungsfreistellungserklärung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung ausgestellt (BVNr. 2026/4).

9.2 Kindergartenanmeldungen

Für die Kindergärten sind die Anmeldungen mittlerweile erfolgt. Kindergarten St. Pius, Schernfeld und die Kinderkrippe haben noch Plätze frei.

9.3 Sanierung Grundschule

Die schulaufsichtliche Genehmigung zum Umbau der Schule wurde von der Regierung von Oberbayern mittlerweile erteilt.

9.4 Glasfaserausbau

In der Gemeinde wird demnächst mit dem Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde nach der Winterpause begonnen.

In Schönfeld ist die verlegte Glasfaserleitung noch nicht abgenommen worden. Anwohner, welche Schäden feststellen sollen sich bei der Gemeinde melden, damit diese bei der Abnahme angesprochen und behoben werden können.

9.5 Whatsapp-Infokanal

Es sollte überlegt werden, ob die Gemeinde einen Infokanal via Whatsapp einrichten möchte, da dies zur Informationsverbreitung auf Vereinsebene schon gut funktioniert.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Stefan Bauer um 20:46 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Bauer
Erster Bürgermeister

Angelika Groner
Schriftführung